

**11. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Winterholz“ im OT Niederselters**

Die Drucksache Nr. 126 liegt vor (Anlage Nr. 7 zum Originalprotokoll).

Beschluß Nr. 179

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan „Winterholz“ im Ortsteil Niederselters in einer 2. vereinfachten Änderung hinsichtlich der Festsetzung der zulässigen Firsthöhe und der zulässigen Geschosse für den Bereich III talseitig der Erschließungsstraße Am Vorstein, Parzellen 107 bis 111, zu ändern. Die planungsrechtlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

Maß der baulichen Nutzung Bereich III, Parzellen 107 bis 109, Zahl der zulässigen Vollgeschosse II. Die Firsthöhe wird festgelegt für den Bereich III, Parzellen 107, 108, 110 und 111 auf 8,50 m vom festgelegten Bezugspunkt aus, für die Parzelle 109 auf 9,25 m vom festgelegten Bezugspunkt aus.

C. Außer Einfriedungen, Stellplätzen, *Garagen und Carports* sind Nebenanlagen entsprechend § 14 (1) und § 23 BauNVO in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.

D. *Garagen und Carports sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig* wird gestrichen.

Abstimmung: 30 Ja-Stimmen 1 Stimmenthaltung

Für die Richtigkeit des Auszuges

Selters (Taunus), den 10.05.99

Der Gemeindevorstand

LA

RE